

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

09.11.2023

Nr. 34

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeinde Damp am 16.11.2023 (S. 02)
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Damp für den Bereich „Feuerwehrgerätehaus Damp“ (S. 03)

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 08.11.2023



Am **Donnerstag, 16. November 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 4. | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 6. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Zusätzliche Verkehrsberuhigung Pommerbyer Weg | 04-BA-40/2023 |
| 9. | Antrag der CDU über die Erweiterung des Treffpunkt Damp | 04-BA-37/2023 |
| 10. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Begrünung der un bebauten Fläche am "Haus des Gastes" | 04-BA-36/2023 |
| 11. | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Damp | 04-BA-38/2023 |

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Damp für den Bereich „Feuerwehrgerätehaus Damp“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 13.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 19 für den Bereich „Feuerwehrgerätehaus Damp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Gemeindegrenze und eine Waldfläche bzw. einen Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp),
- im Westen durch die Landesstraße 26 und die Bebauung im Ortsteil Vogelsang,
- im Süden durch den Florianweg und die Bebauung im Ortsteil Vogelsang und
- im Osten durch die Bebauung am Florianweg bzw. eine Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp).

-

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 10.11.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

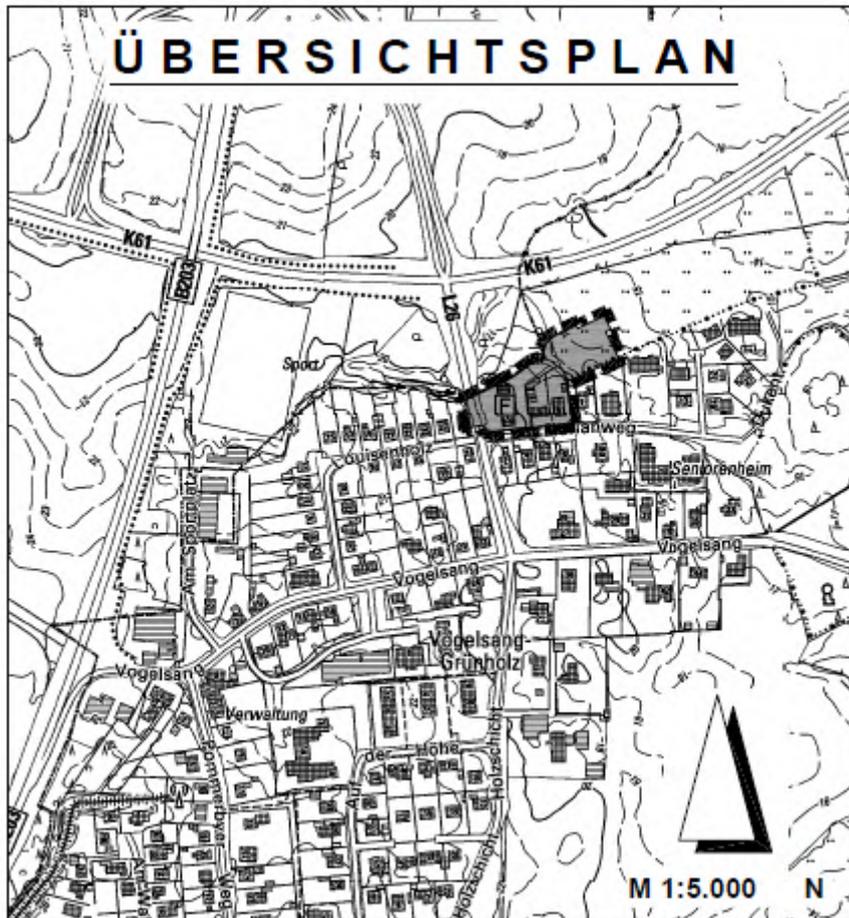
Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 02.11.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



Der Lageplan ist nicht maßstabsgerecht!